

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BEIRAT FÜR BAUKULTUR

Berichte

Erster Tätigkeitsbericht

**des Beirats für Baukultur im
Bundeskanzleramt**

Berichtszeitraum Jänner – Dezember 2009

Hinweis:

Informationen über den Beirat für Baukultur, insbesondere die im Anhang enthaltenen, sind ab März 2010 auf der Website www.bundeskanzleramt.at/baukultur sowie www.baukultur.gv.at abrufbar.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	4
2	Aufgaben und Mitglieder.....	5
3	Geschäftsstelle.....	6
4	Konstituierung und Rolle.....	6
5	Arbeitsprogramm.....	7
6	Baukulturreport 2011	7
7	Zusätzliche Aktivitäten einzelner Beiratsmitglieder	8
8	Ausblick auf 2010.....	8
9	Anhang.....	9

1 Einleitung

Mit dem parlamentarischen Entschließungsantrag 217/UEA XXIII. GGP vom 8.11.2007 hat der Nationalrat die Bundesregierung darum ersucht,

- zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten, in dem jedenfalls die betroffenen Ressorts auf Bundesebene, aber auch die Länder und Gemeinden sowie unabhängige, externe Expertinnen und Experten vertreten sind,
- die Weiterführung des Baukulturreports in einem Fünf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen.

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt und hat im Laufe des Jahre 2008 mit den Vorbereitungen zu deren Umsetzung begonnen.

Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Die Texte der Entschließung, der Verordnung sowie der Novelle sind dem Anhang zu entnehmen.

Der Beirat für Baukultur legt gemäß Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vor, der vom Bundeskanzler der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist. Diesem Auftrag entsprechend hat der Beirat für Baukultur in seiner Sitzung am 4. März 2010 den vorliegenden Tätigkeitsbericht beschlossen.

Der Bericht umfasst die Tätigkeiten des Beirats im Kalenderjahr 2009. In diesem Zeitraum wurden drei Sitzungen abgehalten (6. März, 3. Juli und 19. November 2009).

2 Aufgaben und Mitglieder

Aufgabe des Beirats für Baukultur ist gemäß Verordnung die Beratung der im Beirat vertretenen Dienststellen auf Bundesebene bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten, insbesondere zu den folgenden Fragestellungen:

- Verbesserung rechtlicher und fiskalischer Rahmenbedingungen,
- Verankerung des Prinzips „Baukultur“ auf allen politischen Ebenen,
- Maßnahmen zur Stärkung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit,
- Maßnahmen zum barrierefreien Planen und Bauen,
- Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit des baulichen kulturellen Erbes mit zeitgenössischer Architektur und Baukultur,
- Maßnahmen zur Stärkung öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung zeitgenössischer Architektur und Baukultur,
- Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbskultur durch den Bund, andere öffentliche Auftraggeber und private Anbieter öffentlich genutzter Bauten,
- Weiterführung des Baukulturreports.

Dem Beirat für Baukultur gehören 28 Mitglieder an. Diese setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Ressorts, der Bundesimmobiliengesellschaft sowie des Bundesdenkmalamts als Repräsentanten der Bundesdienststellen, Vertretern der Gemeinden – nominiert durch den Österreichischen Städtebund und den Österreichischen Gemeindebund – sowie zehn externen Expertinnen und Experten zusammen. Letztere wurden der Verordnung entsprechend durch die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, die Architekturstiftung Österreich, das Architekturzentrum Wien, die Plattform für Architekturpolitik und Baukultur, die Wirtschaftskammer Österreich sowie die Österreichische Arbeitsgesellschaft für Rehabilitation jeweils für fünf Jahre nominiert.

Zusätzlich nehmen an den Sitzungen des Beirats Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer teil. Sie sind auch berechtigt, an Arbeitsgruppen des Beirats teilzunehmen.

Der Bundeskanzler bestellte Univ.-Prof. DI Bettina GÖTZ zur Vorsitzenden und SC Dr. Harald DOSSI (Bundeskanzleramt) sowie MR Dr. Bernd HARTMANN (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur) zu Stellvertretern der Vorsitzenden. Eine vollständige Liste der Mitglieder und Ersatzmitglieder befindet sich im Anhang.

Der Beirat kann zu seinen Sitzungen falls erforderlich weitere externe Expertinnen und Experten, die keine regulären Mitglieder des Beirats sind, zur fachlichen Erörterung eines Tagesordnungspunktes oder sonstige Auskunftspersonen beiziehen. Dies gilt auch für Arbeitsgruppen.

Da die Novelle zur Verordnung über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt am 2. September 2009 in Kraft trat, nahmen Vertreter der Bundesländer erstmals an der 3. Sitzung des Beirats teil.

3 Geschäftsstelle

Beim Bundeskanzleramt (angesiedelt bei der Abt. IV/4, Raumordnung und Regionalpolitik) wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) des Beirats für Baukultur eingerichtet.

Die Geschäftsstelle unterstützt den Beirat und die Vorsitzende bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere, die laufenden Geschäfte des Beirats zu führen, zusammen mit der Vorsitzenden auf die Einhaltung der Geschäftsordnung zu achten, die Sitzungen des Beirats vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen und für deren Aufbewahrung zu sorgen, die Beschlüsse durchzuführen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und Reiseaufwendungen und Aufwandsentschädigungen zu administrieren.

4 Konstituierung und Rolle

Der Beirat für Baukultur trat am 6. März 2009 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Bei dieser Sitzung war die Frage der Länderbeteiligung an den Arbeiten des Beirats noch nicht abschließend geklärt. Daher wurden die Länder in dieser sowie in der zweiten Sitzung durch einen Beobachter der Verbindungsstelle der Bundesländer vertreten.

In der konstituierenden Sitzung wurde u. a. der Entwurf einer Geschäftsordnung vorgestellt, die in der Sitzung vom 3. Juli 2009 angenommen wurde.

Beginnend mit der Konstituierung fand im Beirat eine Diskussion zu dessen Rolle, Aufgabenbereich und Selbstverständnis statt.

Die gemäß Rechtsgrundlage zu leistende Beratung der im Beirat vertretenen Dienststellen auf Bundesebene bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten kann demnach sowohl durch Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich Baukultur der öffentlichen Hand als auch durch Koordination und Abstimmung gemeinsamer Aktivitäten der im Beirat vertretenen Gebietskörperschaften und Institutionen auf freiwilliger Basis erfolgen bzw. vertieft werden.

Um einen ersten Überblick über diese Zuständigkeiten des Bundes und die wesentlichen baukulturellen Herausforderungen in der Zuständigkeit der Bundesressorts zu schaffen, wurde in den jeweiligen Ressorts eine Erhebung zu diesen beiden Themen durchgeführt und in der zweiten Sitzung des Beirats diskutiert.

5 Arbeitsprogramm

Aufbauend auf die vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Ausführungen wurde bei der dritten Sitzung des Beirats ein von der Geschäftsstelle vorbereitetes Arbeitsprogramm vorgestellt und diskutiert. Die aufgrund der Diskussionsbeiträge adaptierte Fassung des Arbeitsprogramms ist dem Anhang zu entnehmen. Trotz des vorliegenden Arbeitsprogramms soll Flexibilität bewahrt werden, sodass Themen aufgrund aktueller Bedürfnisse verschoben bzw. neue Themen in das Arbeitsprogramm aufgenommen werden können.

Zur Vorbereitung einzelner Themen können bei Bedarf jeweils Arbeitsgruppen tagen. Deren Ergebnisse werden in der Folge in den Sitzungen des Beirats für Baukultur präsentiert.

6 Baukulturreport 2011

Der erste Baukulturreport wurde 2006 im Parlament vorgestellt. In einer EntschlieÙung ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung, die Weiterföhrung des Baukulturreports in einem Fönf-Jahres-Rhythmus durch die Beauftragung eines weiteren Berichts sicherzustellen. Der nächste Baukulturreport ist daher bis 2011 zu erstellen. Der Bericht wird gemäß der parlamentarischen EntschlieÙung 217/UEA XXIII. GGP vom 8.11.2007 von der Bundesregierung vorgelegt.

Zur Vorbereitung dieses Reports hat der Beirat eine Arbeitsgruppe („Redaktionsgruppe“) eingerichtet, die am 31. August und am 23. Oktober 2009 tagte. Dabei wurden inhaltliche und organisatorische Erwartungen für die Neuauflage des Baukulturreports diskutiert.

Auf Basis dieser Vorschläge hat das Bundeskanzleramt ein Konzept erstellen lassen, das dem Beirat bei dessen 3. Sitzung präsentiert wurde und welches die Basis für die Ausschreibung zur Beauftragung des Baukulturreports 2011 darstellt. Die Ausschreibung wird zu Beginn 2010 erfolgen.

7 Zusätzliche Aktivitäten einzelner Beiratsmitglieder

Zu fünf möglichen Projekten („Bausteine“), die zur Vertiefung einzelner Themen der Beiratsarbeit bzw. des Baukulturreports 2011 dienen könnten, wurden unter Einbeziehung des Beirats konkrete Vorschläge erarbeitet und diskutiert. Formell lägen diese Arbeiten inhaltlich, budgetär und organisatorisch zwar in der Verantwortung einzelner Ressorts bzw. Beiratsmitglieder, werden jedoch als sinnvolle Ergänzung zum Arbeitsprogramm des Beirats bzw. zum Baukulturreport 2011 angesehen. Bis Jahresende 2009 wurden noch keine konkreten Studien zur Durchführung solcher freiwilligen Vertiefungsarbeiten vergeben.

8 Ausblick auf 2010

Bei der 3. Sitzung des Beirats für Baukultur wurde ein Arbeitsprogramm für 2010 und 2011 diskutiert und ergänzt. Für das Jahr 2010 sind drei Sitzungen des Beirats vorgesehen. Das Arbeitsprogramm sieht für das Jahr 2010 folgende Themenschwerpunkte vor:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kosten und Qualität
- Gesellschaftlicher Wandel (I): Bildungsbau und Multifunktionalität
- Gesellschaftlicher Wandel (II): Soziale Integration und Klimawandel

Der Beirat wird sich regelmäßig mit dem Fortgang der Arbeiten zum Baukulturreport 2011 befassen.

Für das erste Quartal 2010 ist zudem die Einrichtung einer Website vorgesehen.

In inhaltlicher und budgetärer Verantwortung einzelner Mitglieder des Beirats für Baukultur sollen erste zusätzliche Maßnahmen und Beiträge („Bausteine“) durchgeführt und Zwischen- bzw. Endergebnisse dem Beirat vorgestellt werden.

9 Anhang

- Parlamentarischer Entschließungsantrag 217/UEA XXIII. GGP vom 8.11.2007:
[Entschließungsantrag im Stenografischen Protokoll des Nationalrats](#)
[Vollständiger Antrag als pdf-Dokument](#)
- Verordnung des Bundeskanzlers über die Einrichtung eines Beirats für Baukultur im Bundeskanzleramt:
[geltende Fassung im Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts](#)
- Mitglieder und Ersatzmitglieder des Beirats für Baukultur
- Geschäftsordnung des Beirats in der geltenden Fassung
- Arbeitsprogramm 2010 – 2011